Gegendarstellung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **65 (1986)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die einen dritten Weltkrieg unmöglich machen.

5. Die seither erfolgte phantastische Steigerung der Produktivkräfte durch die wissenschaftlich-technische Revolution hat alle materiellen Bedingungen geschaffen für eine Welt ohne Hunger, ohne Massenarmut, ohne Krieg.
In der zweiten Folge untersuche ich die Frage, ob nach marxistischer Kriegstheorie die kapitalistische Produktionsweise, die ohne permanente Rüstungsvergeudung nicht mehr funktionieren kann, zuerst beseitigt werden muss, oder ob angesichts der atomaren Vernichtungsmöglichkeit der Menschheit die endgültige Überwindung des Krieges schon möglich ist ohne weltweiten Sieg des Sozialismus.

Gegendarstellung

In der «Profil/Rote Revue» vom April/Mai No. 4 1986 hat Oswald Sigg unter dem Titel «Der Fadenkreuz-Journalismus» folgende falsche Behauptungen verbreitet:

1. BLICK habe die rechtswidrigen Lastwagenblockaden unterstützt.
Tatsache ist, dass BLICK zwar über die Blockaden berichtet, diese aber nie unterstützt hat. Die Behörden sind auch nie gegen BLICK wegen Unterstützung rechtswidriger Aktionen vorgegangen.
2. BLICK habe Geschichten, in denen Zöllner Vignetten-Sünder wie Schwerverbrecher behandeln, frei erfunden.
Tatsache ist, dass BLICK in einem Fall, am 25. März 1985 unter dem Titel «Schikanen mit der Vignette: So vertreibt die Schweiz ihre besten Freunde!» über ein solches Vorkommnis berichtete. Es ging darum, dass der Automobil Club der Schweiz beim damaligen Bundespräsidenten Kurt Furgler gegen die schlechte Behandlung ausländischer Vignettensünder durch den Schweizer Zoll protestierte und dies als schädlich für die Interessen des Landes, das Millionen für die Fremdenverkehrswerbung ausgibt, bezeichnete. Auslöser des ACS-Protestes war der Fall des in seiner Heimat hochgeachteten holländischen Arztes Dr. Pieter Kleinepier (60), der am Basler Zoll nach eigener Aussage «wie ein Schwerverbrecher» behandelt wurde, weil er die Vignette bloss mit Klebestreifen befestigt hatte. BLICK gab die Aussagen des Arztes wider und später auch das Ergebnis einer Untersuchung, die der Zoll führte und in der den Zöllnern ein korrektes Verhalten bescheinigt wurde. Dr. Kleinepier hielt aber auch dann noch an seinen Anschuldigungen fest. BLICK bezweifelte, dass Untersuchungen in eigener Sache (wie diejenige der Oberzolldirektion) in jedem Fall Ernst genommen werden können.
3. BLICK manipuliere Leserstimmen und publiziere auch mal eine fingierte Stimme.
Tatsache ist, dass BLICK keine Leserstimmen manipuliert oder fälscht. Er hätte das auch nicht nötig: Hunderte von Leserbriefen, die sich im Zusammenhang mit der Heizöl-Steuer oder der UNO-Abstimmung kritisch mit Bundesrat Stich befassen, konnten infolge Platzmangels nicht veröffentlicht werden. Sie stehen zwecks Einsicht zur Verfügung.
4. Anlässlich des MUBA-Besuches sei Bundesrat Stich, der von der Polizei behütet wurde, als Politiker beschrieben worden, den die Polizei gewissermassen vor dem eigenen Volk beschützen müsse.
Tatsache ist, dass BLICK das überhaupt nie behauptet hat. Wie andere Zeitungen auch (z.B. Frontseite Tages-Anzeiger, Basler Zeitung) hat BLICK überaus ungewöhnliche Bilder publiziert, die Bundesrat Stich inmitten eines rund 20 Mann umfassenden Polizeitrupps zeigen und dazu auch Erklärungen der Polizei widergegeben, dazu noch Hinweise, dass beim vorjährigen MUBA-Besuch von Bundesrätin Kopp solche Schutzmassnahmen nicht nötig waren.

Peter Übersax
BLICK-Chefredaktor

Laut Artikel 28g ZGB haben alle, die sich durch eine Veröffentlichung in Presse, Radio und Fernsehen in ihrer Persönlichkeit unmittelbar betroffen fühlen, Anspruch auf eine Gegendarstellung. Der Anspruch gibt den betroffenen Gelegenheit zu einer knappen, sachbezogenen Wiedergabe ihres Standpunktes. Die Frage, welche Version die richtige ist, bleibt offen.